



Liebe Erziehungsberechtigte,
in den vergangenen Tagen kamen noch einige Fragen auf, die die Regelungen und Informationen zum Schulstart rund um das Coronavirus betreffen.
Daher möchte ich Ihnen diese heute noch einmal in einem kurzen Newsletter zusammenfassen bzw. erläutern. Beste Grüße! Till Schlaack (Schulleiter)

Vorgaben zur Befreiung von der Präsenzpflcht

Ein Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht kann nur gestellt werden, wenn eine Schüler•in nachweisen und glaubhaft machen kann (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Attestes), dass sie gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes hat **oder** wenn der Gesundheitsdienst der Stadt an der ESS eine Infektionsschutzmaßnahme verhängt. Erläuterungen dazu finden Sie auch im Brief des niedersächsischen Kultusministers Tonne.
Für weitere Fragen und Anliegen dazu melden Sie sich bitte bei uns.

Impfschutz

Alle Kolleg•innen und pädagogischen Mitarbeiter•innen an der ESS besitzen den vollständigen Impfschutz.

Frische Luft im Klassenzimmer

Alle Klassen- und Fachräume der ESS sind mit einer dezentralen Lüftungsanlage inklusive Display ausgestattet, auf dem auch der aktuelle CO₂-Wert eines Raumes ablesbar ist. Dies ist eine wertvolle Unterstützung zum Lüftungskonzept 20-5-20 und sorgt für zusätzliche Sicherheit.

Weitere Maßnahmen

- vorerst keine Arbeitsgemeinschaften
- Religionsunterricht nur im Klassenverband
- weiterhin räumliche Trennung der Jahrgänge in den Pausen auf dem Schulhof
- trotz Maskenpflicht wird es ausreichend Pausen „ohne Maske“ geben (auf dem Schulhof, während des Lüftens,...)

Noch Fragen?

Melden Sie sich telefonisch unter 323 81500 oder per E-Mail (info@elisabeth-siegel-schule.de)